

Protokoll

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1843)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die eidgenössische Militairgesellschaft zu Glarus,
Freitags den 26. Mai 1843.

Protokoll.

Präsident:	Herr Melchior Blumer-Becker, Oberstlieutenant und Milizinspector von Schwanden.
Vizepräsident:	„ Joh. Ur. Blumer, Oberstlieutenant von Schwanden.
Kassier:	„ Fr. N. Walthard, Bataillonskommandant von Bern.
Aktuar:	„ Joh. Jak. Blumer, erster Unterlieutenant von Glarus.

1. Die Herren Officiere, ungefähr 170 an der Zahl, aus den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt, versammelten sich auf dem Landesgemeindsplaz, wo Herr Hauptmann Barth. Streif der Gesellschaft eine Fahne übergab, welche die Frauenzimmer von Glarus ihr als Geschenk darbringen wollten. Von da begab sich der feierliche Zug nach der Kirche. Hier eröffnete der Präsident, Herr Oberstlieutenant M. Blumer die Versammlung, als die eilfte seit der Gründung des Vereins,

mit einer Rede, in der er sie im Namen der Behörden und des Volkes herzlich willkommen hieß und sich der wesentlichen Fortschritte freute, welche das schweizerische Wehrwesen in Folge der Beschlüsse der obersten Bundesbehörden in den letzten Jahren gemacht habe. Er drückte zugleich die Hoffnung aus, daß die Officiere und namentlich unser Verein mit den Anstrengungen der Regierungen gleichen Schritt halten werden; denn es sei Pflicht des schweizerischen Officiers, sich im Frieden für den Krieg heranzubilden, damit das seiner natürlichen Anlage nach kriegerische Volk gute Führer erhalte. Vor Allem nöthig aber sei die Eintracht; mögen die Verhandlungen der schweizerischen Militairgesellschaft von dem zerstörenden Zahne politischen Meinungsziwistes frei bleiben. Noch immer gebe es Gegner des eidgenössischen Wehrwesens und Indifferente, welche um Alles die bequeme Ruhe erkaufen möchten; ihnen müßte der schweizerische Officier immer kräftig entgegen treten. Sollte das schweizerische Militairwesen sich immer weiter vervollkommen, so müsse in Zukunft besonders auch den Schulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und darauf hingewirkt werden, daß die Jugend schon im unmündigen Alter sich mit den Waffen vertraut mache.

2. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung in Langenthal, welches schon vom dortigen Vorstande genehmigt worden war, wird vorgelesen.

3. Als Stimmzähler wurden von der Versammlung bezeichnet: Herr eidgenössischer Oberst Frei-Herose von Aarau und Herr Cavallerieoberstlieutenant Anderegg von St. Gallen.

4. Die Verzeichnisse der neu eingetretenen Mitglieder aus den Cantonen Aargau, Thurgau und Glarus werden vorgelesen.

5. Hierauf folgt die Verlesung des Berichtes der an der letzten Versammlung zur Begutachtung des Wild'schen Systems gezogener Feuergewehre niedergesetzten Commission,

im Namen derselben vorgetragen durch Herrn eidgenössischen Oberstlieutenant Kurz von Bern. Die Commission findet, daß theils die von Herr Wild an den gewöhnlichen Stuzern gerügten Mängel nicht überall statt finden, theils seine Vorschläge, denselben abzuhelpfen, nicht unbedingt als zweckmäßig sich herausgestellt haben. Die Frage, ob Herr Wild die frühere Preisaufgabe über die Scharfschützenwaffe befriedigend gelöst habe, beantworten sie verneinend aus dem Grunde, weil er selbst in seiner Arbeit auf dieselbe keine Rücksicht nehmen wollte. Herr Ingenieur Wild wünscht, daß das Gutachten der Commission ihm übergeben werde, um die gegen sein System erhobenen Einwürfe auf die Versammlung des nächsten Jahres wiederlegen zu können. Dagegen wird auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Rogg von Frauenfeld, unterstützt von Herrn Oberst Frei-Herose, beschlossen, den Bericht der Commission zu verdanken und im Uebrigen den Gegenstand für die Gesellschaft als erledigt zu erklären.

6. Es wird eine Arbeit des Herrn Matthias Schlittler von Niederurnen, Cantons Glarus, vorgelesen, welcher ein von ihm erfundenes neues Stuzersystem anzeigt, das sich durch Proben, die damit angestellt wurden, als gut bewährt haben soll. Auf den Antrag der Herren Widemajor Streif von Glarus und Oberst Frei-Herose wird beschlossen, dasselbe der nämlichen Commission, welche das Wild'sche System untersuchte, zur Begutachtung zu überweisen und ihr hiefür abermals einen Credit von 100 Schweizerfranken zu bewilligen. Zugleich soll Herrn Schlittler von Seite der Gesellschaft seine Arbeit verdankt werden.

7. Herr Schützenmajor Frei von Aarau trägt eine von ihm verfaßte, interessante Abhandlung über die zweckmäßigste Bekleidung und Ausrüstung der Scharfschützen vor. Auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Escher von Zürich wird beschlossen, daß dieselbe durch den Druck bekannt

gemacht und in die Helvetische Militairzeitschrift aufgenommen werden solle.

8. Namens der Commission, welche im letzten Jahre über die Vereinfachung der Exercierreglemente für die Infanterie niedergesetzt worden war, trägt Herr Oberstlieutenant Rogg den Bericht vor, daß keine der ihr darüber vorgelegten Arbeiten ihre Aufgabe auf eine ganz befriedigende Weise gelöst habe, was durch umständlichere Würdigung derselben nachgewiesen wird. Die Commission trägt indessen darauf an: 1) daß die aus den Arbeiten der Herren Oberstlieutenants Müller und Busfinger von Luzern hervorgehobenen beachtenswerthen Vorschläge zusammengestellt und dem eidgenössischen Kriegsrathe zur Berücksichtigung mitgetheilt werden sollen, mit dem Wunsche begleitet, daß darüber Proben vorgenommen werden möchten; 2) in Anerkennung der sorgfältigen Arbeit des Herrn Müller solle davon im Protokoll Ehrenmeldung gemacht und dieses durch den Vorstand schriftlich angezeigt werden; 3) die Arbeit des Herrn Commandant Walthard von Bern sei durch die in dem Berichte enthaltenen Bemerkungen als erledigt zu betrachten. Diese Anträge werden zum Beschluß erhoben; nur zu dem letzten derselben wird auf den Vorschlag des Herrn Stabslieutenant Ott von Zürich der Zusatz erkannt, daß auch dem Herrn Commandant Walthard der Dank des Vereins für seine Arbeit bezeugt werden solle.

9. Hierauf liest Herr Artillerielieutenant Koller von Zürich die von Herrn Oberst Denzler daselbst verfaßten Berichte der über die Abhandlungen der Herren Oberstlieutenant Massé von Genf *) und von Sinner von Bern **)

*) Mémoire sur la question de l'amalgame des canons et des obusiers dans les batteries d'artillerie de campagne de l'armée fédérale.

**) Ueber die eidgenössischen Trainpferdgeschirre.

in der letzten Versammlung niedergesetzten Commission vor. In beiden werden die bestehenden reglementarischen Einrichtungen gegenüber den gemachten Verbesserungsvorschlägen in Schutz genommen. Dessen ungeachtet wird auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Kurz beschlossen, die Arbeit des Herrn Massé, welche sich auf eine frühere Preisaufgabe bezog, für eine preiswürdige zu erklären und dem Verfasser bestens zu verdanken. Das Gleiche wird auch hinsichtlich der Arbeit des Herrn Oberstlieutenant v. Sinner erkannt. Zugleich sollen aber auch der Commission ihre Berichte verdankt werden.

10. Der Herr Präsident legt darauf den Bericht einer Commission des thurgauischen Officiersvereins über die Zweckmäßigkeit einer eidgenössischen Waffenfabrik vor, welcher sich aus verschiedenen, namentlich ökonomischen, Gründen in ablehnendem Sinne über diesen Gegenstand ausspricht. Herr eidgenössischer Oberstlieutenant Egloff stellt dessen ungeachtet in Betracht der hohen Wünschbarkeit einer solchen Fabrik, im Auftrag des thurgauischen Officiersvereins den Antrag, daß die eidgenössische Militairgesellschaft den Gegenstand nochmals einer Commission zur Begutachtung überweisen möchte. Dieser Antrag wird unterstützt von Herrn Stabsmajor Christ von Thur und zum Beschluß erhoben, der die Sache auf sich beruhen lassen will, weil sie bereits auf Anregung der Militairgesellschaft dem eidgenössischen Kriegsrath überwiesen worden sei. Die niederzusetzende Commission soll aus drei Mitgliedern bestehen, welche der Vorstand zu ernennen hat.

11. Herr eidgenössischer Oberst Frei-Herose trägt einen von ihm verfaßten Gesamtbericht über die dem Vorstande eingekommenen Berichte von den militairischen Leistungen in den Cantonen Zürich, Bern, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genf vor. Herr Stabsmajor Christ fügt denselben

einen kurzen mündlichen Bericht über die Leistungen des Cantons Graubünden bei. Der Herr Verfasser des Gesamtberichtes trägt darauf an, die sämmtlichen schriftlichen Berichte der Redaction der Helvetischen Militairzeitschrift mit dem Wunsche mitzutheilen, daß sie durch dieselbe in angemessener Form bekannt gemacht werden möchten. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und zugleich auf den Antrag des Herrn Videmajor Labhard beschlossen, es solle gegen den Herrn Oberst Frei-Herose für die Bemühung, die er noch am Abend vor der Versammlung auf seinen Gesamtbericht verwendete, und für die Gewandtheit, mit der er sich in so kurzer Zeit seiner Aufgabe erledigte, der Dank der Gesellschaft ausgesprochen werden.

12. Herr Bataillonsarzt Doctor Jenni von Ennenda, Cantons Glarus, trägt eine Abhandlung vor, in der er theils auf die Wünschbarkeit besonderer Bildungsanstalten für Militairärzte in unserm Vaterlande aufmerksam macht, theils im Allgemeinen verschiedene Mängel und Gebrechen der gegenwärtigen Organisation des Gesundheitsdienstes hervorhebt. Er spricht dabei zugleich den Wunsch aus, daß die schweizerischen Militairärzte an der eidgenössischen Militairgesellschaft zahlreicher Theil nehmen möchten. Ein kurzer Bericht über das Militairärztliche im Canton Glarus wird dieser Arbeit von dem Verfasser beigelegt. Auf den Antrag des Herrn Oberstl. Rogg wird beschlossen: 1) es solle der Vorstand mit Zuzug des Herrn Doctor Jenni die geeigneten Schritte thun, um den eidgenössischen Kriegsrath zur Veranstaltung einer zweckmäßigen Instruction der Militairärzte zu veranlassen; 2) die ganze Abhandlung solle dem Druck übergeben werden.

13. Auf den Antrag des vorberathenden Ausschusses wird beschlossen, es sei für das nächste Jahr ein Gesamtberichtersteller zu ernennen, welcher die aus den einzelnen Cantonen einlangenden Berichte über deren militairische

Leistungen zusammenstellen soll. Die Wahl desselben wird dem Vorstande überlassen.

14. Hinsichtlich der von den Frauenzimmern von Glarus der Gesellschaft überreichten Fahne wird beschlossen, es solle denselben durch den Vorstand der Dank des Vereins abgestattet, und es solle von diesem Geschenke in der Helvetischen Militärzeitschrift Erwähnung gemacht werden.

15. Auf den Antrag des vorberathenden Ausschusses wird die von Herrn Commandant Walthard, Quästor der Gesellschaft, dem Vorstande eingereichte Rechnung vom letzten Jahre genehmigt.

16. Gemäß der Einladung des waadtländischen Officiersvereins schlägt der vorberathende Ausschuss als Versammlungsort für das nächste Jahr Lausanne vor; dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben, und als Mitglieder des Vorstandes für das nächste Jahr werden ernannt:

Herr Artillerieoberst Grossard, zum Präsidenten;

„ Major de Miéville, zum Vicepräsidenten;

„ Artilleriehauptmann Burnand, zum Actuar.

17. Das Protokoll dieser Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.